

**Kinderfreizeit auf dem Kinderbauernhof Wigger in Greven
14.10.2018 bis 19.10.2018
Kinder im Alter von 7 bis 11 Jahren**

Freizeitdaten:

Datum: 14. bis 19. Oktober 2018
Ort: Kinderbauernhof Wigger, Greven
Unterbringung: Mehrbettzimmer
Verpflegung: alle Mahlzeiten inklusive
An- und Abreise: erfolgt mit einem Reisebus (Abfahrt ab Jesus-Christus-Kirche)
Preis: 140,00 Euro (Geschwisterkinder: 125, 00 Euro)
Freizeitleitung: Cordula Gleumes und Nicole Hinssen und weitere Teamer

Nach der Anmeldung ist eine Anzahlung von 40,00 Euro fällig. Sie ist auf das Konto der Evangelischen Kirchengemeinde Kevelaer bei der Volksbank an der Niers, IBAN DE83 3206 1384 4315 0910 18 Stichwort: „Kinderfreizeit“ und dem Namen des Teilnehmers zu überweisen. Erst nach Eingang der Anzahlung gilt die Fahrt als fest gebucht. Über die Zahlung der Restsumme wird spätestens vier Wochen vor der Freizeit informiert.

-----hier bitte abtrennen

Anmeldung :

Name der Eltern: _____

Name des Kindes: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

eMail: _____

Geburtsdatum: _____

—

Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie hiermit an.

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von der Freizeit, auf denen mein Kind zu sehen ist, im Gemeindebrief der Kirchengemeinde und auf der Homepage der Kirchengemeinde veröffentlicht werden dürfen.

Falls sich weniger als 15 Kinder anmelden, kann die Freizeit nicht stattfinden.

Datum & Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung ist mittels des Anmeldeformulars an folgende Adresse zu richten: Evangelische Kirchengemeinde Kevelaer, Gemeindebüro, Brunnenstr. 70, 47623 Kevelaer. Die Vergabe der Teilnehmerplätze erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen schriftlichen Anmeldungen. Mit der Abgabe der Anmeldung kommt ein verbindlicher Vertrag auf der Grundlage dieser Bedingungen zustande.

2. Zahlung

Mit dieser Anmeldung wird über eine Anzahlung informiert. Die Anmeldung wird von Seiten des Anbieters erst nach Eingang der Anzahlung angesehen. Bitte nehmen Sie weitere Zahlungen erst nach Zugang der Teilnahmebestätigung vor. Weitere Informationen erhalten Sie mit der Teilnahmebestätigung.

3. Rücktritt

Der Rücktritt kann nur durch **schriftliche Erklärung** gegenüber dem Anbieter erfolgen. Für den Fall des Rücktritts ergeben sich pauschal folgende Stornokosten:

Absage bis acht Wochen vor Freizeitbeginn: 10 Prozent vom Reisepreis

Absage bis vier Wochen vor Freizeitbeginn: 20 Prozent vom Reisepreis

Absage bis drei Wochen vor Freizeitbeginn: 40 Prozent vom Reisepreis

Absage bis zwei Wochen vor Freizeitbeginn: 60 Prozent vom Reisepreis

Absage vor Reiseantritt: 80 Prozent vom Reisepreis

Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der **schriftlichen Abmeldung** beim Anbieter der Maßnahme. Stellt der Teilnehmer eine Ersatzperson, so fallen lediglich 10,00 Euro Umbuchungsgebühren an.

4. Rücktritt durch den Anbieter

Wird eine ausgewiesene Teilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Veranstalter berechtigt, die Freizeit abzusagen. Die Teilnehmer werden rechtzeitig informiert und erhalten die gezahlten Beiträge in voller Höhe zurück.

5. Haftung

Eine Haftung des Veranstalters für den Fall, dass eine Veranstaltung nach erfolgter Anmeldung durch höhere Gewalt abgesagt werden muss, wird nicht übernommen.

6. Versicherung

Alle Teilnehmer sind für die Dauer ihres Aufenthalts durch den Veranstalter unfallversichert. Für den Verlust oder die Beschädigung von Sachen haftet der Teilnehmer oder dessen Eltern. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung des Teilnehmers in Anspruch genommen.

7. Spielregeln

Den Anweisungen der Leitung der Freizeit ist Folge zu leisten. Setzt sich ein Teilnehmer trotz Mahnungen wiederholt über diese Regel hinweg oder begeht sonstige grobe Verstöße gegen Regeln oder Absprachen, hat die Leitung das Recht,

den Teilnehmer in Begleitung auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken oder von den Eltern abholen zu lassen.

Teilnehmer haben sich nicht ohne Erlaubnis von der Gruppe zu entfernen. Bei Zuwiderhandlung entfällt die gesetzlich übertragene Aufsichtspflicht der Leitung. Zeiten, die die Teilnehmer in eigener Verantwortung gestalten können, werden altersgemäß gewährt.